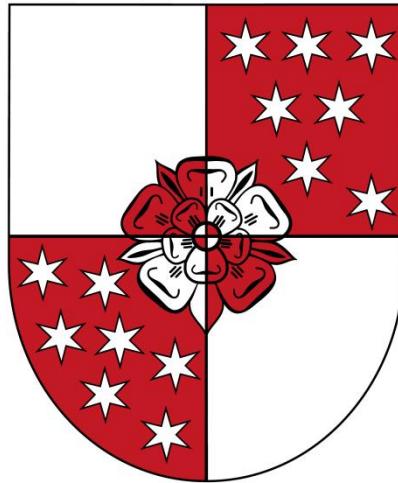


# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

## der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Ausgabe 06/2025 vom 26.02.2025



### Inhalt

#### 1. Informationen

- aus den Gremien
- aus den Ortsteilen
- aus der Stadtverwaltung

#### 2. Amtliche Bekanntmachungen

- Gewässerschautermine UHV „Großer Graben“
- Gewässerschautermine UHV „Ilse/Holtemme“
- Termine für die Gewässerschau 2025
- Pressemitteilung der Deutschen Glasfaser
- Enwi – Sammlungen von Bioabfällen
- Vorläufiges Ergebnis Bundestagswahl 2025 der Einheitsgemeinde
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Agri-Photovoltaik Deersheim“
- Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Erdkuhle“ in Rhoden
- Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Erdkuhle“ in Rhoden
- Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Hauptstraße II“ in Hoppenstedt
- Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „An der Stimmecke III“ in Suderode
- 1. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Osterwieck

# **Informationen**

## **➤ aus den Gremien**

Es wurden auf der Sitzung des Stadtrates am 20.02.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss 074-IV-2024**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog der Ergänzungssatzung „An der Ilse III“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 11, Flurstück 84.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Ilse III“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 11, Flurstück 84 als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 V der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im digitalen Amtsblatt bekanntzugeben.

### **Beschluss 075-IV-2024**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog der Ergänzungssatzung „Hornburger Straße II“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 346 teilweise.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung „Hornburger Straße II“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 346 teilweise als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 V der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im digitalen Amtsblatt bekanntzugeben.
4. Vor Bekanntmachung der Satzung soll mit dem Bauherren ein Vertrag geschlossen werden, dass die Kosten für die Ausgleichsmaßnahme zu seinen Lasten geht.

### **Beschluss 076-IV-2024**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erdkuhle“ für die Ortschaft Rhoden, Gemarkung Rhoden, Flur 10, Flurstück 319 teilweise.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 V der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass mit dem Antragsteller eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen wird.

### **Beschluss 078-IV-2024**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat der 1. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen.

### **Beschluss 079-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat der Veräußerung des Flurstücks 565 der Flur 11 in der Gemarkung Rohrsheim zu einem Gesamtkaufpreis von 1.944,00 Euro zugestimmt.

### **Beschluss 080-IV-2024**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat beschlossen:

1. Den eigenständigen Schulstandort Bühne zum 31.07.2025 aufzuheben.
2. Die Antragsstellung in Hinblick auf die Errichtung einer befristeten Außenstelle gemäß § 4 (3) SEPI-VO 2022 für die dritten und vierten Klassen des Schuljahres 2025/2026 durchzuführen.

### **Beschluss 081-IV-2024**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Planentwurf der Ergänzungssatzung „Hauptstraße II“ für die Ortschaft Hoppenstedt, Gemarkung Hoppenstedt, Flur 7, Flurstück 483 teilweise.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die öffentliche Auslegung des genannten Planentwurfes gemäß § 3 II BauGB.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB.

### **Beschluss 082-IV-2024**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Planentwurf der Ergänzungssatzung „An der Stimmecke III“ für die Ortschaft Suderode, Gemarkung Wülpereode, Flur 7, Flurstück 364.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die öffentliche Auslegung des genannten Planentwurfes gemäß § 3 II BauGB.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB.

### **Beschluss 083-IV-2024**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Planentwurf der Ergänzungssatzung „Erdkuhle“ für die Ortschaft Rhoden, Gemarkung Rhoden, Flur 10, Flurstück 319 teilweise.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die öffentliche Auslegung des genannten Planentwurfes gemäß § 3 II BauGB.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB.

### **Beschluss 084-IV-2024**

Das Stadtrat der Stadt Osterwieck hat als stellvertretendes Vorstandsmitglied in den UHV „Ilse/Holtemme“ Herr Sebastian Schmidt benannt.

### **Beschluss 085-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Aufhebung des Beschlusses 065-IV-2024 beschlossen.

### **Beschluss 086-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat dem Abschluss eines Modernisierungsvertrages für das Grundstück Sonnenklee 12 in Osterwieck zugestimmt.

### **Sitzungen für März/April 2025**

Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	10.03.2025
Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport	11.03.2025
Bau- und Vergabeausschuss	12.03.2025
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2025
Stadtrat der Stadt Osterwieck	03.04.2025

## +++ Ausführung zum Beschluss 080-IV-2024 - Grundschule Bühne +++



*Grundschule Bühne*

Die Stadt Osterwieck ist Trägerin von drei Grundschulen im Stadtgebiet. „Trägerin“ zu sein bedeutet, dass die Kommune für das Gebäude und die sächliche Ausstattung der Grundschule zuständig ist. Für die Lehrinhalte und das Lehrerpersonal zeichnet sich indes das Landesschulamt verantwortlich.

Zum Ende letzten Jahres wurde die Problematik durch ein Schreiben des Landkreises neuerlich akut. Die prognostizierten Schülerzahlen für das Schuljahr 2025/2026 für die Grundschule Bühne können den gesetzlichen Anforderungen des Schulgesetzes nicht mehr gerecht werden. Für einen eigenständigen Schulstandort sind demnach mindestens 60 Schülerinnen und Schüler sowie 15 Einschülerinnen und Einschüler erforderlich. Beide Größen werden für das neue Einschulungsjahr nicht erreicht. Auch in den Folgejahren wird dies anhand der Geburtenzahlen in dem Schuleinzugsgebiet Bühne nicht mehr möglich sein. Dementsprechend ist nach den geltenden Gesetzen der eigenständige Schulstandort zu schließen.

Dass sich dieser Umstand ergeben würde, war keinesfalls überraschend. Da die möglichen Einschulungsjahrgänge durch die vom Einwohnermeldeamt erfassten Geburten im jeweiligen Schuleinzugsgebiet verhältnismäßig sicher vorhergesagt werden können, wurde

bereits stetig seit 2021 in den Gremien auf diesen Umstand und die Probleme des Standortes hingewiesen.

Im Ergebnis einer mehrmonatigen Abwägung und Diskussion der Gremien standen dem Stadtrat auf seiner letzten Sitzung final im Wesentlichen zwei Alternativen zur Verfügung:

Eine Variante, die sog. „Kompromiss-Variante“, sah die Schließung des Standortes Bühne zum nächsten Schuljahr bei Beschulung von zwei Klassenstufen für ein Jahr (Schuljahr 2025/2026) in Bühne vor. Hierdurch kann gewährleistet werden, dass die Platzkapazitäten am Standort in Osterwieck für alle Schülerinnen und Schüler ausreichend sind. Bei einer sofortigen Schließung würden sich demnach Kapazitätsprobleme ergeben, weil ein Klassenraum fehlen würde. Dieser Kompromiss wurde im Vorfeld mit dem Landesschulamt besprochen und erfuhr von dieser Seite Zustimmung.

Die andere Variante sah die Gründung eines Grundschulverbundes gem. § 4 des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt vor. Demnach können Grundschulen auch an zwei Standorten betrieben werden. Voraussetzung dafür ist u.a., dass die Schülerzahl am Teilstandort (in diesem Fall Bühne) mindestens 40 beträgt.

Der Stadtrat entschied sich final mit einer deutlichen Mehrheit für die „Kompromiss-Variante“. Insbesondere handlungsleitend war der Diskussion nach der Umstand, dass bereits spätestens drei Jahre nach Gründung des Teilstandortes die „magischen 40“ Schülerinnen und Schüler unterschritten werden und der Standort daher nur kurzfristig existent wäre. Zugleich wies das von den beiden betroffenen Schulleitungen erstellte „pädagogisch-organisatorische Konzept“ auf erhebliche Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung des Verbundmodells hin. Erhöhter Unterrichtsausfall sowie die pädagogische Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern könnten im Ergebnis nicht ausgeschlossen werden.

So war es am Ende für alle Stadträte nach Abwägung aller Informationen eine äußerst schwierige Entscheidung.

Weitere Hintergründe zum Sachverhalt, Vorlagen und Informationen lassen sich im [Ratsinformationssystem](#) nachlesen.

## ➤ **aus den Ortsteilen**

### **SANIERUNGSSARBEITEN IN DER SPORTHALLE LÜTTGENRODE**

In Eigenregie sanierte die SG 1955 Lüttgenrode e.V. zu Beginn des Jahres den Dusch- und Sanitärbereich in der Lüttgenröder Sporthalle. Die in die Jahre gekommene Anlage benötigte dringend eine Aufarbeitung. Zur Freude der über 260 Mitglieder, von denen knapp die Hälfte Kinder und Jugendliche sind, konnten die Arbeiten inzwischen abgeschlossen und die Nutzung wieder freigegeben werden. Ortsbürgermeister Eric Kiene dankt an dieser Stelle den ehrenamtlichen Helfern, die dieses Projekt umgesetzt haben.



Foto: Eric Kiene

## „Kolonnenweg“ Götdeckenrode

Der alte Kolonnenweg zwischen der Brücke Honigstraße und der Holzbrücke in Götdeckenrode wurde freigeräumt.



(vorher)



(nachher)

Herr Altenburg bedankt sich recht herzlich bei Herrn Kristof Ostermeyer und Uwe Thys für die tolle Arbeit.



## ➤ aus der Stadtverwaltung

### +++ Neujahrsbaby 2025 +++

Das Neujahrsbaby 2025 ist aus Osterwieck und heißt Hannes Schulz.



Hannes wurde am 16.01.2025 geboren und ist der Sohn von Alexandra Schulz. Auf der Stadtratssitzung am 20.02.2025 wurde Hannes willkommen geheißen. Es gab Geschenke von der Stadt Osterwieck, der Fallstein-Apotheke und dem Ortsbürgermeister.

## +++ Ausbildung in der Kommunalverwaltung +++

Seit der Wende verfügt die Stadtverwaltung erstmals über zeitgleich drei Auszubildende – damit ist jedes Lehrjahr besetzt. Auch für das kommende Ausbildungsjahr konnte bereits eine zukünftige Verwaltungsfachangestellte ausbildungsvertraglich gesichert werden. „Die eigene Ausbildung soll altersbedingte Abgänge sowie kurzfristig entstehende Bedarfe kompensieren. Für alle Auszubildenden steht nach deren erfolgreichen Abschluss eine entsprechende Stelle in der Stadtverwaltung zur Verfügung“, so Ausbildungsleiter Peter Eisemann.



(v.l. Dirk Heinemann, Enie Häusler (derzeit. 2. Lehrjahr), Ausbildungsleiter Peter Eisemann, Jakob Feja (Absolvent 2024)

Was erwartet Auszubildende in der Kommunalverwaltung?

Die Ausbildung im Kommunalen Bereich beginnt zum 01.08. jeden Jahres. Die Ausbildung ist im Regelfall in drei Jahren als duale Ausbildung zu absolvieren, welche sich im praktischen Bereich wie folgt aufteilen:

1. Jahr: Ausbildungsbetrieb kennenlernen - Begleiten der Arbeitsabläufe des **Ordnungsamtes** und des Außendienstes
2. Jahr: Einsatz im Bereich der **Kämmerei** – hier werden Fähigkeiten im Bereich der Buchführung, Steuerverwaltung, Gebäudemanagement und in der Liegenschaftsverwaltung erlernt
3. Jahr: Abschlussjahr im **Haupt- und Wirtschaftsamt** – es erfolgt die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten in der Verwaltungsorganisation, der Kita- und Schulverwaltung sowie der Wirtschaftsförderung und Personalverwaltung
- 4.

Die theoretischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Berufsausbildung sind von der Berufsbildenden Schulen in Böhnshausen im sechswöchigen Blockunterricht abzuhalten. Die im zweiten Ausbildungsjahr anstehende Zwischenprüfung zeigt auf, inwieweit die bis dato erlernten Inhalte für das Bestehen der Abschlussprüfung verinnerlicht worden. Das theoretische Fundament wird durch Unterricht am Studieninstitut für kommunale Verwaltung (SIKOSA) in Magdeburg erweitert.

„Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Ausbildung in jeder Hinsicht sehr abwechslungsreich und spannend ist. So wird dem Auszubildenden ermöglicht jedes Amt kennenzulernen und Interessen festzustellen. Außerdem wird man als Auszubildender in die kommunale Politik eingeführt und man begleitet Entscheidungsprozesse der kommunalen Ebene, wie Gremiensitzungen“, so Jonas Hegewald, Auszubildender im 1. Lehrjahr.

## ***Amtliche Bekanntmachungen***

### **+++ Gewässerschautermine UHV „Großer Graben“ +++**

Gewässerschautermine im Unterhaltungsverband „Großer Graben“ Neuwegersleben 2025

Der Verband gibt die Gewässerschautermine vom 25.03.2025 bis 24.04.2025 für den Bereich unserer Einheitsgemeinde bekannt.

Schaubezirk	Schaubeauftragter	Gemarkungen	Schautermin	Uhrzeit	Treffpunkt
II	Bäthge, Lars	Zilly Berßel Osterwieck Deersheim Dardesheim Danstedt Athenstedt	<b>Mittwoch, 16.04.2025</b>	08:30 Uhr	Agrargenossenschaft „Technik“ Zilly
III	Schliephacke, Bernd	Hessen Veltheim Rohrsheim Osterode	<b>Dienstag, 15.04.2025</b>	08:30 Uhr	Feuerwehrhaus Hessen

### +++ Gewässerschautermine UHV „Ilse/Holtemme“ +++

Der Verband gibt die Gewässerschautermine vom 25.03.2025 bis 08.05.2025 für den Bereich unserer Einheitsgemeinde bekannt.

Schaubezirk	Schaubeauftragter	Gemarkungen	Schautermin	Uhrzeit/Treffpunkt
Osterwieck I SB 1/1	Wilfried Schmidt	Stadt Osterwieck Schauen Berßel Lüttgenrode / Stötterlingen Bühne/Rimbeck	Dienstag 25.03.2025	08:00 Uhr Berßel - Schwemme am Mühlengraben (Ortsausgang Richtung Wasserleben)
Osterwieck II SB 1/2	Wilfried Schmidt	Wülperode Göddeckenrode Suderode Rhoden Osterode	Donnerstag 27.03.2025	08:00 Uhr Wülperode - Feuerwehr

### +++ Termine für die Gewässerschau +++

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) Flussbereich Halberstadt gibt folgende Termine für die Deich- und Gewässerschau an Gewässern I. Ordnung gem. WG LSA § 94 (7) und § 67 (1) für den Bereich unserer Einheitsgemeinde bekannt.

Termin	Gewässer	Schaubeauftragter	Beschreibung	Uhrzeit	Treffpunkt
<b>Mittwoch, 05.03.2025</b>	Großer Graben	Herr Klein	Hessendamm B 79 Kiebitzdam B 244	09:00 Uhr	Hessendamm
<b>Montag, 31.03.2025</b>	Oker	Herr Klein	Auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts	10:00 Uhr	Grenzdenkmal Wülperode
<b>Mittwoch, 30.04.2025</b>	Ilse	Herr Klein	Berßel, Osterwieck, Hoppenstedt	09:00 Uhr	Berßel, Ilsebrücke Wasserlebener Straße

## +++ Pressemitteilung der Deutschen Glasfaser +++

Gemeinsam Großes gestalten.



Deutsche  
Glasfaser

## Pressemitteilung

### **Informationen zum Glasfaserprojekt in Osterwieck (Harz): Persönliche Beratung für Spätentschlossene**

Stefanie Schenberger  
Koordinatorin Marketing und  
Kommunikation  
Bauvermarktung  
s.schenberger@deutsche-  
glasfaser.de

24.02.2025, Osterwieck (Harz). Durch den Ausbau des zukunftsweisenden Glasfasernetzes hat Deutsche Glasfaser gemeinsam mit der Stadt die digitale Versorgung in Osterwieck entscheidend vorangetrieben.

In Kürze sind die Beraterinnen und Berater von Deutsche Glasfaser wieder in Osterwieck (Harz) unterwegs. Sie bieten allen Interessierten und Spätentschlossenen ein persönliches Gespräch zu Hause über die Vorteile, Tarife und den Ausbau an der jeweiligen Adresse an. Wer Interesse an einer individuellen Beratung bei sich zu Hause hat, kann unter der Telefonnummer 028619834 286 einen Termin vereinbaren.

Die Beratung wird von professionellen externen Dienstleistern durchgeführt, die sich ausweisen können. Zudem sind alle Beraterinnen und Berater in Dienstkleidung mit deutlich sichtbarem Unternehmenslogo gekleidet und tragen gut sichtbar Ausweise mit sich, die neben Passbild und Namen auch über eine Identifikationsnummer verfügen.

Verträge für die Nutzung des Glasfaseranschlusses können auch telefonisch unter 02861 8133 400 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr und samstags von 9 bis 18 Uhr erteilt werden. Fragen zum Bau beantwortet die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 7 bis 18 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) verfügbar.

## +++ enwi – Sammlungen von Bioabfällen +++



### Informationen zu der Sammlung von Bioabfällen

Bei der Pflege und den Aufräumarbeiten im Garten fallen Bioabfälle an, die oft zu umfangreich sind, um sie auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren. Gerade im Frühjahr ist die Entsorgung dieser Abfälle für einige Grundstückseigentümer eine echte Herausforderung. Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bietet daher die bewährte **Straßensammlung** an. Das Angebot der Verbesserung der Serviceleistungen soll zur Vermeidung der Verbrennung von Bioabfällen beitragen.

Die Sammlung findet statt

Am **Mittwoch, den 26. März 2025**, in **Berßel, Dardesheim, Rohrsheim, Sonnenburg und Zilly** sowie

Am **Montag, den 31. März 2025**, in **Bühne, Deersheim, Götdeckenrode, Hessen, Hoppenstedt, Lüttgenrode, Osterode, Rhoden, Rimbeck, Schauen, Stadtgebiet Osterwieck, Stötterlingen, Suderode, Veltheim und Wülperode**.

Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Nordharz GmbH sammeln im Auftrag der enwi das Material ein, das am Sammeltag bis spätestens 07:00 Uhr vor den Grundstücken am Straßenrand gebündelt oder in offenen Gefäßen bereitgelegt werden soll. Die Mitarbeiter der enwi sind im oben genannten Sammelzeitraum bei Rückfragen oder Problemen von Montag bis Samstag telefonisch unter 0 39 41 / 68 80 45 erreichbar.

Um eine ordnungsgemäße Abfuhr zu gewährleisten, gibt die enwi folgende Hinweise:

- ✓ Es werden Bioabfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Heckenschnitt, Rasenschnitt, Laub, Stauden und andere biologisch abbaubare Abfälle gesammelt.
- ✓ Die Bioabfälle sind an der Straße vor dem Wohngrundstück bereit zu legen. Sollten durch Baumaßnahmen Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, so muss das Material an der nächst befahrbaren Straße abgelegt werden.
- ✓ Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt vorher zu bündeln. Bitte verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel dürfen bis zu 25 Kilogramm schwer und bis zu 2 Meter lang sein, die Äste bis zu 15 Zentimeter dick.

- ✓ Für Kleinmaterial bietet die enwi die praktischen 70-Liter-Papiersäcke zum Preis von 1,40 Euro/Stück an. Die Vertriebsstellen dazu stehen im Entsorgungskalender und sind auf der Internetseite sowie in der enwi-App nachzulesen. Das Material kann aber auch in Körben, Wannen, Eimern oder Kartons bereitgestellt werden. Es dürfen keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter verwendet werden.
- ✓ Bei eventueller Verschmutzung muss die Übergabestelle nach der Abfuhr durch die Anwohner gesäubert werden.

Diese Hinweise sollten schon bei der Vorbereitung des Materials beachtet werden, da der Entsorger andernfalls die Bioabfälle nicht mitnehmen kann.

Ergänzend zur Straßensammlung bietet die enwi privaten Haushalten ganzjährig die Möglichkeit an, Kleinmengen an biologischen Abfällen bis max. 2 m<sup>3</sup> pro Tag und Anlieferung mit eigenen Transportmitteln kostenfrei auf den neun **Wertstoffhöfen** im Landkreis Harz anzuliefern. Genaue Informationen zu den Wertstoffhöfen sind ebenfalls im Entsorgungskalender, auf den Internetseiten oder der enwi-App nachlesbar.

Alternativ ist die Abgabe der Bioabfälle kostenfrei in der Recycling-Park Harz GmbH in **Heudeber**, Harzstraße 2, im Zeitraum vom 14. März 2025 bis zum 9. April 2025, montags bis freitags von 07:00 bis 17:00 Uhr und samstags von 07:00 bis 12:00 Uhr möglich.

**Bildzeile:**

(Fotografin: Heide Wonneberg, enwi)



*Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Nordharz GmbH sammeln die Bioabfälle ein.*

**+++Bundestagswahl 2025– vorläufiges Ergebnis der Einheitsgemeinde  
Stadt Osterwieck +++**

Gegenstand der Nachweisung	Bundestagswahl 2025		Gewinn/Verlust zu 2021	Bundestagswahl 2021
	Anzahl	%	um %-Punkte	%
<b>Wahlberechtigte, Wählerinnen, Wahlbeteiligung</b>				
Wahlberechtigte	9 154			
Wählerinnen, Wahlbeteiligung	7 375	80,6	10,3	70,2
darunter Briefwähler/-innen	1 439			
<b>Erststimmen</b>				
Ungültige Stimmen	87	1,2	-0,5	1,7
Gültige Stimmen	7 288	98,8	0,5	98,3
davon für				
SPD Fahrtmann, Florian	1 086	14,9	-11,5	26,4
CDU Pusch, Artjom	1 759	24,1	-5,7	29,8
AfD Dr. Baum, Christina	2 902	39,8	20,7	19,1
Die Linke Dr. Lippmann, Karsten	761	10,4	1,2	9,2
FDP Schröder, Max Henrik	145	2,0	-4,4	6,4
GRÜNE Grub, Kathrin	204	2,8	-1,5	4,3
FREIE WÄHLER Weber, Andre	230	3,2	0,1	3,0
Die PARTEI Lüdemann-Johr, Daniel	83	1,1	1,1	x
BÜNDNIS DEUTSCHLAND Schreck, Kathrin	118	1,6	1,6	x
Andere	x	x	-1,8	1,8
<b>Zweitstimmen</b>				
Ungültige Stimmen	57	0,8	-1,0	1,8
Gültige Stimmen	7 318	99,2	1,0	98,2
davon für				
SPD	887	12,1	-16,5	28,6
CDU	1 460	20,0	-3,8	23,7
AfD	2 834	38,7	19,7	19,1
Die Linke	675	9,2	1,1	8,1
FDP	187	2,6	-5,5	8,1
GRÜNE	261	3,6	-1,4	5,0
FREIE WÄHLER	112	1,5	-0,2	1,7
Die PARTEI	65	0,9	0,2	0,6
Volt	34	0,5	0,3	0,1
MLPD	2	0	0	0
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	32	0,4	0,4	x
BSW	769	10,5	10,5	x
Andere	x	x	-4,9	4,9

Aktualisierung: 23.02.2025

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

<https://wahlergebnisse.sachsen-anhalt.de/wahlen/bt25/erg/gem/bt.15085230.ergtab.dr.php>

### **+++ Bekanntmachungen der Stadt Osterwieck +++**

#### **Bekanntmachung der Stadt Osterwieck über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Agri Photovoltaik Deersheim“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 3, Flurstücke 26, 434/120, 540/29, 104/2, 133, 250/118, 404 und 407/104**

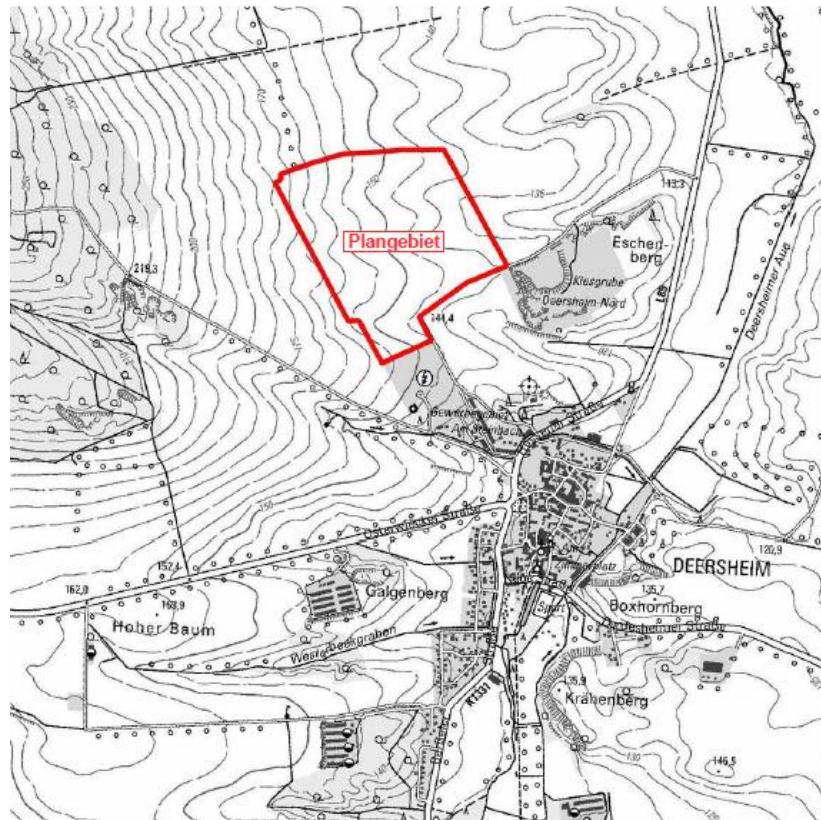
Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck „Agri Photovoltaik Deersheim“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 3, Flurstücke 26, 434/120, 540/29, 104/2, 133, 250/118, 404 und 407/104. beschlossen. Für das Gebiet werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

#### **Bau einer Agri-Photovoltaikanlage**

Der Geltungsbereich liegt nördlich der Ortslage Deersheims in der Feldmark. Er ist überwiegend von intensiv genutzten Ackerflächen umgeben. Ca. 500 m westlich befindet sich das Waldgebiet des Großen Fallstein. Im Süden schließt eine bereits vorhandene FFPVA an, die sich ihrerseits bis zum Ortsrand erstreckt. An der Südostecke des Plangebietes grenzen Teilflächen der Kiesgrube Deersheim Nord am Eschenberg an. Der Geltungsbereich wird über einen von Süden, von der „Hessener Straße“ abzweigenden öffentlichen Fahrweg erschlossen. Dieser verläuft entlang der südöstlichen Plangebietsgrenze weiter nach Nordosten. Das Plangebiet stellt ebenfalls eine intensiv genutzte Ackerfläche dar.

Insgesamt hat das Plangebiet eine Größe von ca. 493.645 m<sup>2</sup> (rd. 49,4 ha).

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Deersheim

Der Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes „Agri Photovoltaik Deersheim“ für die Ortschaft Deersheim bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 I BauGB

**vom 14.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025**

im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

<b>Montag</b>	<b>09:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09:00 - 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Kuhlmann, Tel: 039421 / 793 402, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer\\_v40/index.html?lang=de](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de) sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/allgemein/bekanntmachungen-2/> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, Bauamt, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 402), per E-Mail (l.kuhlmann@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im Bauamt eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, den 26.02.2025



Heinemann  
Bürgermeister

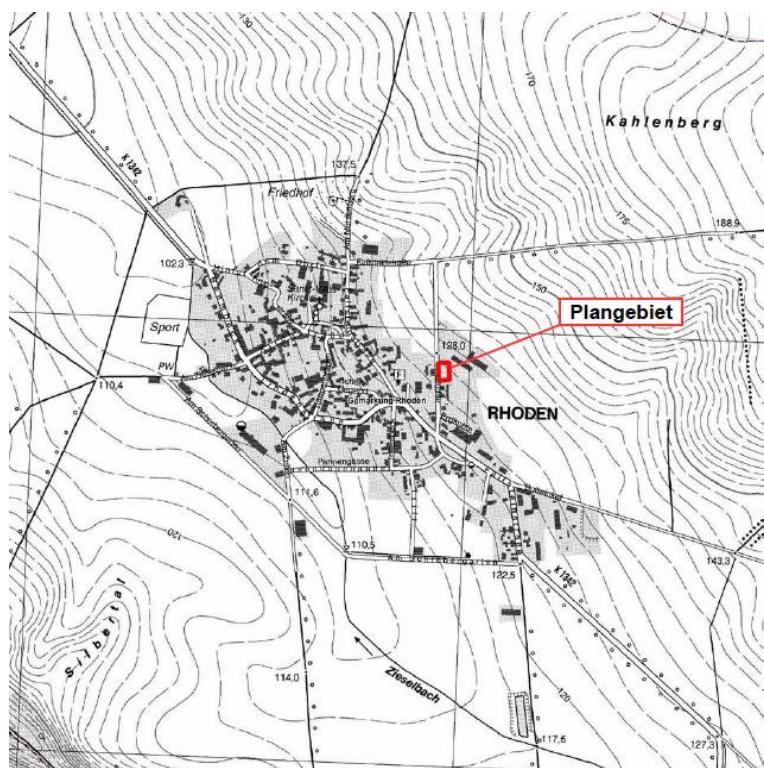
---

# Bekanntmachung der Stadt Osterwieck über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erdkuhle“ für die Ortschaft Rhoden

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Erdkuhle“ für die Ortschaft Rhoden, Gemarkung Rhoden, Flur 10, Flurstück 319 teilweise beschlossen. Für das Gebiet werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

Errichtung einer Arztpraxis

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Rhoden

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 (1) Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Osterwieck, den 26.02.2025



Heinemann  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Osterwieck  
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans  
„Erdkuhle“ für die Ortschaft Rhoden, Gemarkung Rhoden, Flur 10,  
Flurstück 319 teilweise**

Der vom Stadtrat am 20.02.2025 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „Erdkuhle“ für die Ortschaft Rhoden bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 II BauGB

**vom 14.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025**

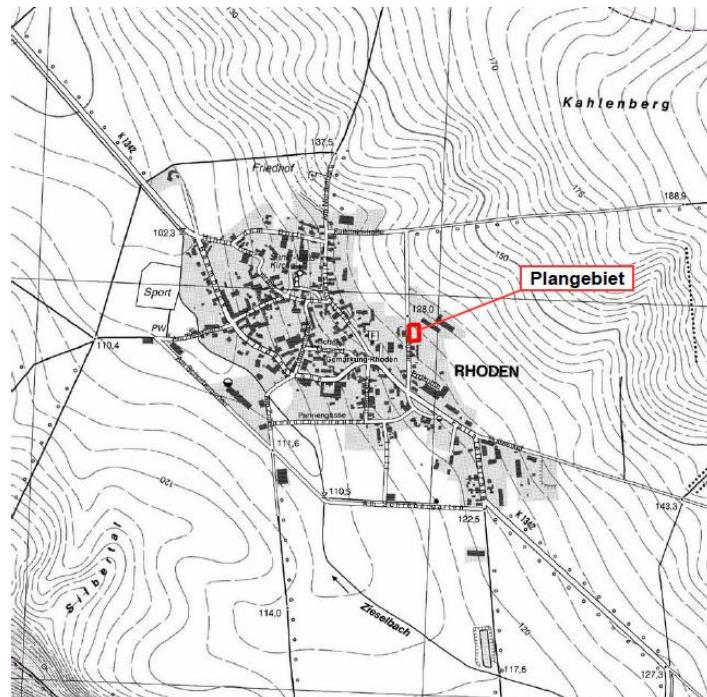
im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b> und <b>13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b> und <b>13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit der zuständigen Mitarbeiterin des Bauamtes, Frau Ladde, Tel: 039421 / 793 409, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Das Plangebiet „Erdkuhle“ befindet sich im Nordosten der Ortslage von Rhoden. Im Westen grenzt die öffentliche Straße „Erdkuhle“ an, auf deren gegenüberliegender Straßenseite sich Wohnbebauung befindet. Auch südlich des Geltungsbereichs schließt Wohnbebauung an. Im Norden und Osten grenzt der Geltungsbereich an den früheren LPG-Standort. Hier sind Gebäude und Befestigungen vorhanden. Auch dieses Gelände wird von der Straße „Erdkuhle“ aus erschlossen. Der Bebauungsplan soll im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Arztpraxis schaffen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Rhoden

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer\\_v40/index.html?lang=de](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de) sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/allgemein/bekanntmachungen-2/> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, Bauamt, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 409), per E-Mail (k.ladde@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im Bauamt eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, den 26.02.2025



Heinemann  
Bürgermeister

---

**Bekanntmachung der Stadt Osterwieck  
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung  
„Hauptstraße II“ für die Ortschaft Hoppenstedt, Gemarkung  
Hoppenstedt, Flur 7, Flurstück 483 teilweise**

Der vom Stadtrat am 20.02.2025 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung „Hauptstraße II“ für die Ortschaft Hoppenstedt bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 II BauGB

**vom 14.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025**

im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit der zuständigen Mitarbeiterin des Bauamtes, Frau Ladde, Tel: 039421 / 793 409, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Das Plangebiet „Hauptstraße II“ befindet sich am westlichen Ortstrand innerhalb der Ortslage von Hoppenstedt. Nordöstlich angrenzend verläuft die „Hauptstraße“ (L 87), auf deren gegenüberliegender Seite sich Wohnbebauung befindet. Südöstlich schließt ebenfalls Wohnbebauung an, gefolgt von Mischbebauung des Ortskerns. Südwestlich und nordwestlich wird das Plangebiet von brachliegenden Grünflächen ohne Gehölzbestand umgeben. Die Ergänzungssatzung soll im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Einfamilienhauses schaffen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Hoppenstedt

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer\\_v40/index.html?lang=de](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de) sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/allgemein/bekanntmachungen-2/> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, Bauamt, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 409), per E-Mail (k.ladde@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im Bauamt eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, den 26.02.2025



Heinemann  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Osterwieck  
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung  
„An der Stimmecke III“ für die Ortschaft Suderode, Gemarkung  
Wülperode, Flur 7, Flurstück 364**

Der vom Stadtrat am 20.02.2025 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Stimmecke III“ für die Ortschaft Hoppenstedt bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 II BauGB

**vom 14.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025**

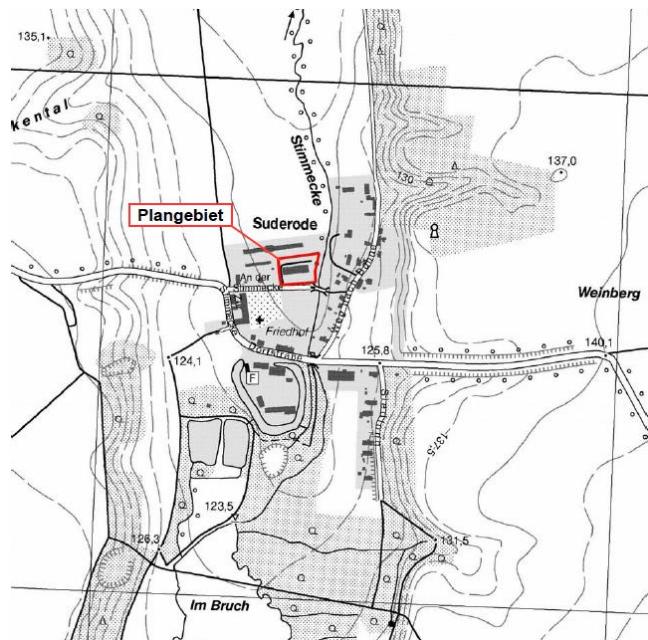
im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit der zuständigen Mitarbeiterin des Bauamtes, Frau Ladde, Tel: 039421 / 793 409, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Das Plangebiet „An der Stimmecke III“ befindet sich in der nördlichen Ortslage von Suderode schräg gegenüber dem Friedhof. Südlich angrenzend verläuft die öffentliche Straße „An der Stimmecke“. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befinden sich Wohnnutzungen, der Friedhof sowie Gärten. Östlich des Plangebietes fließt die „Stimmecke“. Auf der Ostseite der „Stimmecke“ schließen Wohngrundstücke der Ortslage Suderodes an. Im Norden und Nordwesten schließt ein Teil des brachliegenden ehemaligen LPG-Geländes mit ruinösen Gebäuden und den Befestigungen an. Hier haben sich Grünstrukturen mit Gehölzen entwickelt. An der Westgrenze befindet sich Wohnbebauung, die sich weiter nach Westen fortsetzt. Die Ergänzungssatzung soll im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Bebauung zu Wohnzwecken schaffen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Suderode

Während der Auslegungsfrist kann sich Jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer\\_v40/index.html?lang=de](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de) sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/allgemein/bekanntmachungen-2/> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, Bauamt, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 409), per E-Mail (k.ladde@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im Bauamt eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, den 26.02.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Heinemann".

Heinemann  
Bürgermeister

## **+++ Bekanntmachung der 1. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Osterwieck +++**

### **1. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Osterwieck**

Auf der Grundlage der §§ 8, 35 und 45 Abs.2 Nr.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 in Verbindung mit der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBI. LSA S. 116) sowie der Zweiten Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung vom 12.06.2024 beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.02.2025 folgende 1. Änderung der Entschädigungssatzung:

#### **§ 1 Änderung**

Der § 2 Abs. 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

- (2) Die Ortsbürgermeister erhalten nach Amtsübernahme folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

<b>Ortschaft</b>	<b>nach § 1 Abs. 3 u. 6</b>
Berßel	330 Euro
Bühne	222 Euro
Dardesheim	330 Euro
Deersheim	330 Euro
Hessen	444 Euro
Lüttgenrode	330 Euro
Osterode am Fallstein	222 Euro
Osterwieck	564 Euro
Rhoden	222 Euro
Rohrsheim	330 Euro
Schauen	222 Euro
Veltheim	222 Euro
Wülperode	222 Euro
Zilly	330 Euro

(3) Die Pauschalen für die Mitglieder der Ortschaftsräte betragen

Ortschaft	nach § 1 Abs. 3 u. 6
Berßel	36 Euro
Bühne	28 Euro
Dardesheim	36 Euro
Deersheim	36 Euro
Hessen	44 Euro
Lütgenrode	36 Euro
Osterode am Fallstein	28 Euro
Osterwieck	71 Euro
Rhoden	28 Euro
Rohrsheim	36 Euro
Schauen	28 Euro
Veltheim	28 Euro
Wülperode	28 Euro
Zilly	36 Euro

## § 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Osterwieck, 26.02.2025

Reinermann

Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

## Veranstaltungen

27.02.2025	Weiberfastnacht in Osterwieck
01.03.2025	3. Abendveranstaltung in Deersheim
01.03.2025	5. Abendveranstaltung in Hessen
01.03.2025	1. Abendveranstaltung in Rhoden
01.03.2025	3. Abendveranstaltung in Osterwieck
02.03.2025	Kinderkarneval in Rhoden
03.03.2025	Rosenmontag des DNC in Deersheim
08.03.2025	2. Abendveranstaltung in Rhoden
08.03.2025	Internationaler Frauentag in Götdeckenrode
15.03.2025	Frauentagsfeier in der Steinscheune in Hessen
15./16.03.2025	Ausstellung 60 Jahre Fischereiverein in Hessen
22./23.03.2025	Ausstellung 60 Jahre Fischereiverein in Hessen
29./30.03.2025	Ausstellung 60 Jahre Fischereiverein in Hessen
04.04.2025	Bundesweite Nacht der Bibliotheken in Osterwieck
06.04.2025	Frühlingsmarkt in der Markthalle in Deersheim
08.04.2025	Bürgerfest an der neuen Brücke in Wülperode
12.04.2025	Ostermarkt im Schäfers Hof in Osterwieck

---

Fehlt Ihre Veranstaltung? Teilen Sie diese bitte an [veranstaltungen@stadt-osterwieck.de](mailto:veranstaltungen@stadt-osterwieck.de) mit. Veranstaltungen werden dann sowohl im Veranstaltungskalender auf der Homepage geführt sowie an dieser Stelle veröffentlicht.

## **Jubiläen**

Wir gratulieren nachträglich

23.01.2025 **Marga Gridel** aus Osterwieck zum 90. Geburtstag

30.01.2025 **Ilse Döppelheuer** aus Berßel zum 90. Geburtstag

30.01.2025 **Gerda Haarnagel** aus Stötterlingen zum 90. Geburtstag

31.01.2025 **Käthe Witschak** aus Hoppenstedt zum 95. Geburtstag

31.01.2025 **Jutta Wiedener** aus Schauen zum 95. Geburtstag

30.01.2025 **Ernst und Waltraud Mennecke** aus Deersheim zum 60. Hochzeitstag

04.02.2025 **Paul Hänschen** aus Götdeckenrode zum 90. Geburtstag

09.02.2025 **Herta Kell** aus Rohrsheim zum 90. Geburtstag

10.02.2025 **Siegfried und Margitta Tolle** aus Hessen zum 60. Hochzeitstag

---

### **Amtliche Bekanntmachungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

Am Markt 11; 38835 Osterwieck, Telefon: 039421 7930

Verantwortlich: Dirk Heinemann - Bürgermeister